

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, dem 10. Dezember 2012, 19:00 Uhr,
im Schlosssaal**

| | |
|---|---|
| <u>Ende der Sitzung:</u> | 21:35 Uhr |
| <u>Anzahl der Besucher/innen:</u> | 1 Besucherin |
| <u>Anwesend:</u> | Herr Barth Herr Bredfeldt Herr Clausen Herr Helmcke Herr Hinck Herr Holz Frau Jakubzik Herr Lauff Herr Maczeyzik Frau Meins Frau Mißfeldt Frau von Moers Herr Müller Herr Park Frau Pfeiffer Herr Reck Frau Roth Herr Schadendorf Frau Schlaghecke-Josenhans Herr Schramm Frau Schuppe Herr Dr. Spies (ab 20:10 Uhr) Herr Strübing Herr Weiß Herr Wrage |
| <u>entschuldigt fehlt:</u> | Herr Behm Frau Schönau-Sawade |
| <u>ferner anwesend:</u> | Frau Helmcke, Seniorenbeirat Gleichstellungsbeauftragte Frau Städing |
| <u>für die Verwaltung bzw. das Protokoll:</u> | Herr Bürgermeister Kütbach Frau Rettmann |

Frau Mißfeldt eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht versandt wurde und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Eine auf Wunsch von Herrn Schadendorf durchgeführte Änderung der Niederschrift der letzten Sitzung liegt allen als Tischvorlage vor.

Weiter liegt als Tischvorlage ein weiterer Tagesordnungspunkt zum Erlass einer Satzung über Marktstands- und Sondernutzungsgebühren vor. Frau Mißfeldt schlägt vor, diesen als TOP 15 zu beraten. Eine nichtöffentliche Beratung ist nicht notwendig, da keine Grundstücksangelegenheiten vorliegen.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu.

Öffentlicher Teil

01. Einwohnerfragestunde

keine Wortmeldungen

02. Ernennung und Vereidigung von Herrn Bürgermeister Hans-Jürgen Kütbach

Frau Mißfeldt bittet alle Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben. Herr Kütbach spricht Frau Mißfeldt die Eidesformel nach. Danach gratulieren alle Fraktionen.

03. Berichtswesen

Herr Kütbach dankt zunächst für die Glückwünsche zu seiner Wiederwahl und Ernennung. Er wünscht sich weiterhin eine gedeihliche Zusammenarbeit.

Herr Kütbach berichtet von der letzten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses, die sehr gut besucht war. Aufgrund der vor der Sitzung durchgeführten Verkehrsschau mit dem Kreis Segeberg sowie der Polizei hat der Ausschuss probeweise die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs auf dem Bleeck beschlossen.

Der BVV hat die Einrichtung eines Stadtmarketingbeirats begrüßt.

Der Hauptausschuss wird in seiner Sitzung am 19.12.2012 über die Wiederbesetzung der Leitungsposition im Tourismusbüro beraten.

04. Bildung eines Schulleiterwahlausschusses für die Besetzung der Schulleiterstelle an der Jürgen-Fuhlendorf-Schule

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Birgit Albrecht, Herrn Joachim Behm, Herrn Christoph Lauff, Frau Annegret Mißfeldt, Frau Stephanie von Moers, Frau Petra Reck, Frau Anja Schuppe, Herrn Dr. Manfred Spies, Herrn Peter Strübing und Herrn Volker Wrage in den Schulleiterwahlausschuss für die Besetzung der Schulleiterstelle an der Jürgen-Fuhlendorf-Schule.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

05. Nachwahl in folgende Fachausschüsse:

Ausschuss für Bau- und Verkehrsangelegenheiten

Ausschuss für Soziales, Senioren, Jugend und Gleichstellungsangelegenheiten

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Jonas Schröder-Doms zum stellvertretenden bürgerlichen Ausschussmitglied in den Ausschuss für Bau- und Verkehrsangelegenheiten und Frau Dagmar Neiß zum stellvertretenden bürgerlichen Ausschussmitglied im Ausschuss für Soziales, Senioren, Jugend und Gleichstellungsangelegenheiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

06. Finanzierung des Neubaus zur Einrichtung von 2 Krippengruppen für Kinder unter 3 Jahren in der Kindertagesstätte „Arche“, Bissenmoorweg 23, 24576 Bad Bramstedt

Herr Clausen erläutert den Antrag der SPD-Fraktion. Wie bereits im Ausschuss für Soziales, Senioren, Jugend und Gleichstellungsangelegenheiten erklärt, hält die SPD-Fraktion die veranschlagten Kosten für zu hoch. Der Antragstext der SPD soll nicht in den Vertrag mit eingearbeitet werden, sondern als II. in den Beschlussvorschlag mit aufgenommen werden. Herr Müller weist darauf hin, dass die Beratungen neben dem Sozialausschuss nicht im Hauptausschuss sondern im Finanzausschuss erfolgen sollten. Herr Clausen stimmt zu.

Herr Schadendorf merkt an, dass unter 1. fälschlicherweise von der Kündigung der Laufzeit des Vertrages gesprochen wird. Richtigerweise müsste es heißen „Der Vertrag kann nicht gekündigt werden.“

Herr Kütbach ändert den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend ab, dass die von Herrn Schadendorf angemerkte Veränderung aufgenommen wird. Zusätzlich wird der SPD-Vorschlag als II. in den Beschlussvorschlag aufgenommen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

I. Der Vertrag zwischen der Kirchengemeinde und der Stadt Bad Bramstedt sollte dahingehend ergänzt werden, dass eine Kündigung des Vertragsverhältnisses für die Kita „Arche“ für die Dauer von 25 Jahren nicht möglich ist. Der Vertrag ist wie folgt zu ergänzen:

§ 9 a

1. Der Vertrag kann für die Kindertagesstätte „Arche“ für die Dauer von 25 Jahren ab Abschluss des Vertrages für die Finanzierung der Erweiterung der Kita-Arche für den Neubau zur Einrichtung von 2 Krippengruppen für Kinder unter 3 Jahren nicht gekündigt werden.

2. Den Parteien ist bekannt, dass das zur Kindertagesstätte Arche gehörende Grundstück von der Stadt Bad Bramstedt an die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bad Bramstedt mit der jetzigen Zweckbindung übertragen wurde und die Stadt bei Wegfall des Zwecks einen Rückübertragungsanspruch hat. Bei der dann gebotenen Vermögensauseinandersetzung wird für den Neubau zur Einrichtung von 2 Krippengruppen für Kinder unter 3 Jahren der Betrag für die Vermögensauseinandersetzung auf 1,00 € festgelegt.

3. Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde stimmt das genaue Budget der Baumaßnahme und insbes. kostenerhöhende Maßnahmen regelmäßig mit der Stadt ab. Nach Vorliegen der Fachgutachten ist zu prüfen, wie eine Reduzierung der Baukosten erreicht werden kann. Die Stadt Bad Bramstedt wird bei dieser Prüfung und bei der Durchführung der Baumaßnahme (z. B. weitere Planung, Ausschreibung, Auftragsvergabe, Baufortschritt) beteiligt. Dies kann auch in Form des sog. "interfraktionellen Arbeitskreises" geschehen.

In der Nebenabrede zu § 9 des Vertrages ist in der Anlage 2 die Investitionsregelung wie folgt zu ergänzen:

1.2a Kostenersatz: Für den Neubau zur Einrichtung von 2 Krippengruppen für Kinder unter 3 Jahren in der Kindertagesstätte „Arche“, Bissenmoorweg 23, 24576 Bad Bramstedt, wird eine Miete in Höhe von ... €/m² monatlich vereinbart. Diese Miete gilt nur für die Dauer des aufgenommenen Darlehens für den Neubau zur Einrichtung von 2 Krippengruppen für Kinder unter 3 Jahren. Bei einer Veränderung der Darlehensbedingungen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist, ist der Betrag entsprechend anzupassen.

II. Sofern sich abzeichnet, dass eine Reduzierung der Baukosten auf unter 3 T€ je m² nicht erreicht wird, sind Sozial- und Finanzausschuss erneut mit dieser Angelegenheit zu befassen.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür, 1 Enthaltung

07. Aufstellung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 (Hoffeld) der Stadt Bad Bramstedt für den Bereich „Ecke Bissenmoorweg/Holsatenallee“ (Flurstück 73/39 der Flur 30, Gemarkung Bad Bramstedt)

a) Beratung und Beschluss über Anregungen und Bedenken

b) Satzungsbeschluss

- a) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der Verfahrensschritte der Beteiligung der Öffentlichkeit/öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB), jeweils in Verbindung mit den §§ 13a Abs. 2 Ziffer 1 und 13 Abs. 2 Ziffer 3 BauGB zur Kenntnis.

Über die in diesem Verfahrensabschnitt insgesamt eingegangenen Stellungnahmen beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie vorstehend formuliert.

- b) Nach § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) sowie nach § 84 der Landesbauordnung vom 22.01.2009 (GVOBl. S.-H. S. 6), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.01.2011 (GVOBl. S.-H. S. 3) beschließt die Stadtverordnetenversammlung die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 (Hoffeld) der Stadt Bad Bramstedt für den Bereich „Ecke Bissenmoorweg/Holsatenallee“ (Flurstück 73/39 der Flur 30, Gemarkung Bad Bramstedt, als Satzung. Die dazugehörige Begründung wird gebilligt. Der Satzungsbeschluss über die die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 (Hoffeld) der Stadt Bad Bramstedt für den Bereich „Ecke Bissenmoorweg/Holsatenallee“ (Flurstück 73/39 der Flur 30, Gemarkung Bad Bramstedt, durch die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

08. Erlass einer Veränderungssperre im Sinne des § 14 BauGB für einen Teil der Wohnbauflächen im Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Hamburger Straße/Ochsenweg) für das Gebiet „westlich des Ochsenweges und südlich der Parkstraße“ wie vorstehend aufgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über die Veränderungssperre alsbald nach der Beschlussfassung formgerecht bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

09. Beschluss über die 4. Änderung der Hundesteuersatzung

Herr Clausen beantragt für die SPD-Fraktion eine alternative Abstimmung zwischen Vorschlag a) und Vorschlag b).

Zunächst wird alternativ abgestimmt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf a) der 4. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung als Satzung

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür, 16 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf b) der 4. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung als Satzung

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen

Nach der alternativen Abstimmung lässt Frau Mißfeldt abschließend nochmals über die Variante b) abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf b) der 4. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung als Satzung

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen

10. Beschluss über die 18. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Bramstedt

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- a) die von der Fa. Göken, Pollak & Partner aufgestellte Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ab 01.01.2013 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.*

- b) *Die im Entwurf beigefügte 18. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Bad Bramstedt als Satzung zu beschließen und*
- c) *das von der Gemeinde Hitzhusen zu zahlende Entgelt auf 1,59 €/m³ festzusetzen.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Beschlussfassung über die 6. Änderung der Ausbaubeitragsatzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf der 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau, Umbau und die Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Beschluss über die Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühr 2011 und über die 5. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung

Für die SPD-Fraktion erklärt Herr Clausen, dass der derzeitige Abrechnungsmodus nicht für gerecht gehalten wird. Es sollte eine Rückkehr zur Abrechnung nach Straßenmetern erfolgen.

Herr Kütbach schlägt vor, dass sich der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus im folgenden Jahr nochmal mit der Berechnungsformel für die Straßenreinigungsgebühr beschäftigt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorgelegte Gebührenkalkulation 2011 und stimmt der Berechnung für die vorgeschlagenen Gebührensätze ab dem Jahr 2013 zu. Der Entwurf der 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bad Bramstedt wird als Satzung beschlossen. Der Entwurf der Satzung der Änderung der Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür, 1 Enthaltung

13. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2013 der Stadt Bad Bramstedt und den Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung Bad Bramstedt für 2013

Herr Kütbach führt mit dem Hinweis, dass es sich um den ersten doppischen Haushalt handelt, in das Thema ein. Besonders erwähnt er, dass zum ersten Mal auch Abschreibungen berücksichtigt werden mussten.

Im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus wurde bereits über den Stellenplan gesprochen. Die Verwaltung schlägt aufgrund dieser Beratungen die Kürzung der vorgesehenen Stelle der Nachwuchskraft auf 30 Stunden vor. Alle weiteren Stundenerhöhungen sollten erhalten bleiben.

Herr Clausen dankt insbesondere der Kämmerei für die Vorbereitungen. Anschließend äußert er Kritik daran, dass die Beratung der Politik oft zu kurzfristig, unverständlich und teilweise sogar irreführend durch die Verwaltung erfolgt. Hier erwähnt er insbesondere das Vorgehen zur Beschlussfassung über die Verkehrsführung auf dem Bleek. Die SPD-Fraktion sieht in der Bevorratung von Gewerbestandstücken die einzige Möglichkeit, außer durch Steuererhöhung, die Einnahmesituation zu verbessern.

Frau Jakubzik geht auf die Fehlbedarfszuweisung sowie den Kriterienkatalog des Innenministeriums ein. Auch die CDU-Fraktion spricht sich für Grundstücksankäufe im Gewerbegebiet Süd aus. Besonders lobt sie den ehrenamtlichen Einsatz vieler Bad Bramstedter, der dafür sorgt, dass Bad Bramstedt sich noch ein lebenswertes Umfeld bewahrt hat.

Von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen wurde diverse Einsparvorschläge bereits in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und Tourismus zur Abstimmung vorgelegt. Herr Bredfeldt betont, dass bei konsequentem Einsparwillen auch Härten entstehen. Er spricht sich gegen die Bevorratung von Gewerbegrundstücken aus, da die Stadt derzeit nicht über die finanziellen Mittel verfügt diese zu kaufen. Weiter bemängelt er die Kosten für den Sportplatz, die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses sowie den Theaterverein.

Herr Barth betont die gute Ausschussarbeit. Er sieht aufgrund der Ergebnisprognose für 2012 die Möglichkeit, dass zukünftig ausgeglichene Haushalte zu erreichen sind.

Von Herrn Schadendorf wird hervorgehoben, dass die Erhöhung der Einnahmeseite durch die Stärkung der Stadtwerke GmbH und der von dieser angebotenen Fernwärme möglich ist. Hierbei ist insbesondere das Fachmarktzentrum im Auge zu behalten.

Herr Kütbach erläutert das Vorgehen zur Beschlussfassung über die Verkehrsführung auf dem Bleeck. Bei dem jetzt gefassten Beschluss handelt es sich zunächst um eine Probephase.

Herr Wrage stellt fest, dass die derzeitigen Sparbemühungen nicht ausreichend sind. Änderungen im Stellenplan kann er nicht zustimmen. Er spricht sich gegen Investitionen an der Feuerwehr sowie an den Schulen aus, da diese nur durch weitere Kreditaufnahmen möglich sind.

Frau Schuppe und Frau Pfeiffer schließen sich den Ausführungen von Herrn Wrage an. Es sind weder in den Ausschüssen noch bei der Verwaltung Sparbemühungen zu erkennen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die im Entwurf vorgelegte Haushaltssatzung der Stadt Bad Bramstedt 2013 und den Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung 2013 mit den bis heute vorgelegten Änderungen und Ergänzungen.

Im Ergebnisplan der Stadtentwässerung decken Mehrerlöse Mehraufwendungen. Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Im Finanzplan decken Mehreinzahlungen Mehrauszahlungen. Die Auszahlungen, außer den Auszahlungen für Investitionstätigkeit, sind gegenseitig deckungsfähig. Auszahlungen für Investitionen sind gegenseitig deckungsfähig.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

14. Kenntnisnahme und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2012

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis bzw. genehmigt sie.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Satzung über die Erhebung von Marktstandsgebühren und von Sondernutzungsgebühren in der Stadt Bad Bramstedt

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorgelegte Satzung über die Erhebung von Marktstandsgebühren und Sondernutzungsgebühren in der Stadt Bad Bramstedt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Anfragen

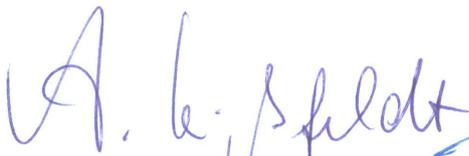
Es liegen keine Anfragen vor.

17. Verschiedenes

Am 06.01.2013 findet der Neujahrsempfang im Theater des Kurhauses statt.

Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am 18.03.2013 statt. Weitere Termine werden erst nach der konstituierenden Sitzung im Juni bekannt gegeben.

Frau Mißfeldt schließt die Sitzung und dankt allen für die Teilnahme.


(Annegret Mißfeldt)
Bürgermeisterin


gesehen:(Hans-Jürgen Kütbach)
Bürgermeister


(Marion Rettmann)
Protokollführerin